

KI und Strafrecht

Virtuelles Blockseminar im Sommersemester 2020

Vom 09.07.-10.07.2020

Prof. Dr. Christoph Burchard, LL.M. (NYU)

Inhalt

Die Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) und die zunehmende Digitalisierung und Datafizierung der Lebenswirklichkeit gehen auch am Strafrecht nicht spurlos vorbei. Neben Fragen nach der strafrechtlichen Verantwortung für oder gar von KI-Systemen werden wir uns mit dem möglichen Wandel von strafrechtlichen Grundprinzipien (beispielsweise der Unschuldsvermutung) sowie mit neuen Mitteln und Wegen der Strafrechtspflege (z.B. durch sog. predictive policing oder dem Einsatz von KI bei der Strafzumessung) beschäftigen. Neben der Betrachtung konkreter technischer Entwicklungen soll den grundsätzlichen Dimensionen dieser Entwicklungen nachgespürt werden.

Seminarleistung

Die Seminararbeiten sind allein auf der Grundlage der online verfügbaren Materialien zu verfassen (Datenbanken wie Beck-Online, Westlaw etc.). Den Studierenden steht es frei, Anschaffungswünsche für E-Books etc. an die Professur heranzutragen. Je nach Relevanz und Preis können Werke (Aufsätze, E-Books etc.) für die Professur angeschafft und virtuell verliehen werden.

Die Seminarleistung setzt sich aus einer schriftlichen Seminararbeit sowie deren mündlichem Vortrag (per Zoom- Konferenz- Schalte) zusammen. Die Studierenden sollen in einer schriftlichen Seminararbeit Stellung zu einer wissenschaftlichen Fragestellung nehmen. Diese schriftliche Seminararbeit soll 60.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; exklusive Deckblatt und Literaturverzeichnis) nicht über- sowie 40.000 Zeichen nicht unterschreiten. Die wesentlichen Inhalte der Seminararbeit sind einem virtuellen Vortrag von ca. 20 Minuten vorzustellen und in einer anschließenden Diskussion zu verteidigen (Seminararbeit gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 der Studien- und PrüfungsO).

Seminarformat, Zeit und Ort; Teilnehmerzahl

Die Veranstaltung findet als virtuelles Blockseminar statt

vom 09.07.-10.07.2020

Die Teilnehmerzahl ist auf 14 begrenzt.

Verbindliche Vorbesprechung, Themenvergabe und verbindliche Anmeldung

Nähere Informationen werden im Rahmen der verbindlichen Vorbesprechung am

Mittwoch, 08.04.2020 um 10 Uhr s.t.

bekannt gegeben.

Prof. Dr. Christoph Burchard,
LL.M. (NYU)

Goethe-Universität Frankfurt am
Main Forschungsverbund "Die Her-
ausbildung normativer Ordnungen" |
Fachbereich Rechtswissenschaft

Telefon: +49.69.798 31471

Mail: sekretariat.burchard@jura.uni-
frankfurt.de

Postadresse:

Forschungsverbund Die Herausbil-
dung normativer Ordnungen | HPF
EXC 15 Goethe-Universität Frankfurt
am Main | 60629 Frankfurt am Main

Besucheradresse:

Gebäude "Normative Ordnungen"
Max-Horkheimer-Str. 2 | Raum 2.02 |
60323 Frankfurt am Main

Eine Mail bis spätestens 7.4.2020 um 14 Uhr an sekretariat.burchard@jura.uni-frankfurt.de ist erforderlich um den Einwahllink zu erhalten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Seminarthemen in Nachgang zur Vorbesprechung. Die Frist für die Anmeldung der Bearbeitung im Prüfungsamt endet 14 Tage nach der Themenausgabe.